



Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 28. Juni 2018

Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) (Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten), Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung der EL-Verordnung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung soll der Stichtag für die Berechnung des Bundesanteils an den jährlichen Ergänzungsleistungen und für die massgebende Fallzahl zur Festsetzung der Verwaltungskosten vom Dezember des Vorjahres auf den Mai des laufenden Jahres verschoben werden. Damit kann verhindert werden, dass es zu Verzerrungen bei der Ermittlung der Bundesanteile kommt. Der Städteverband stimmt der vorgeschlagenen Änderung deshalb zu.

Die Verlegung des Stichtags wird – wie im erläuternden Bericht darlegt – vermutlich geringe finanzielle Auswirkungen haben: Es wird Jahre geben, in welchen diese zu einer geringen Mehrbelastung des Bundes einerseits und zu einer entsprechenden Entlastung der Kantone und Kommunen andererseits führt, und umgekehrt.

In technischer Hinsicht wird die Verlegung Anpassungen bei den EL-Durchführungsstellen erfordern, die wir als vertretbar erachten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband